

Pressemitteilung

25.02.2022

Umsetzung der neuen Coronaverordnung Einlasskontrolle am Haupteingang Conversationshaus aufgehoben

Mit Inkrafttreten der niedersächsischen Coronaverordnung, gültig ab 24.02.2022, hebt das Staatsbad die Einlasskontrolle am Haupteingang des Conversationshauses auf. Eine Maskenpflicht bleibt weiterhin bestehen. Die dort ansässigen Betriebe fallen unter den Einzelhandelssektor, demnach entfallen die Eingangsbeschränkungen im Zusammenhang mit Covid-19. Ausnahme: Das Kurpalais als gastronomischer Betrieb erfordert einen 2G-Nachweis des Gastes.

Das Conversationshaus ist ab dem 25.02.2022 täglich von 10:00 Uhr bis 21:00 Uhr geöffnet. Lediglich am Donnerstag gilt die Öffnungszeit 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Im Kurtheater gilt ab sofort die 2G-Regelung, der Nachweis eines negativen Tests entfällt somit gänzlich. Das Theater darf voll besetzt werden, jedoch ist das Tragen einer FFP2-Maske im gesamten Haus erforderlich, auch nach Einnahme des Sitzplatzes und während der Filmvorstellung.

Im bade:haus gilt ab sofort die hausinterne 2G-Regelung für Schwimmbad-Besucher, Gäste mit Kur- und Wellnessbehandlungen sowie bade:haus-Appartementgäste. Der Nachweis eines negativen Tests entfällt somit. Im bade:haus ist das Tragen einer FFP2 Maske erforderlich. Während der Behandlung ist das Tragen einer FFP2 Maske ebenfalls notwendig.

Das Staatsbad empfiehlt die freiwillige Registrierung in der Corona-Warn-App. Die entsprechenden QR-Codes werden an den Eingängen bereitgestellt. Das Tragen eines 2G- bzw. 3G-Bändchens ist nach wie vor nicht zwingend erforderlich, bei Interesse jedoch an der Tourist-Information sowie im bade:haus und im Kurtheater gratis erhältlich und dort unter Aufsicht anzulegen.